

Anlage 02

zum Denkmalbereich Schloss und Freiheit Horneburg:

Der Denkmalumfang in der aufgehenden Gestaltung

	<h3>Teil 1: Häuser im Denkmalbereich Horneburg</h3> <p>Unterscheidung nach vollumfänglichen Baudenkmalern in der Denkmalliste der Stadt Bocholt (Gruppe 1), nach konstituierenden Bauten im Denkmalbereich (Gruppe 2) und nach nicht konstituierenden Bauten (Gruppe 3).</p> <ul style="list-style-type: none">- (Gruppe 1) nach § 3 DSchG = vollumfänglicher Schutz als Baudenkmal, der das Äußere und das Innere umfasst- (Gruppe 2) nach § 5 DSchG = Denkmalbereich: Schutz des Äußeren, soweit in den folgenden Beschreibungen benannt- (Gruppe 3) kein Objektschutz = mögliche Neubebauung unter Berücksichtigung der hier in Teil 3 festgestellten allgemeinen Vorgaben
Gruppe 1	nach § 3 DSchG
 <p>Foto: Stadt Datteln 2021</p>	<h3>Horneburger Straße 23</h3> (Flur 4, Flurstück 713) Erbaut im 18. Jahrhundert Das Gebäude Horneburger Straße 23 ist <u>konstituierend</u> für den Denkmalbereich. Das Gebäude ist ein eingetragenes Baudenkmal und unterliegt seit dem 15.10.1991 dem vollumfänglichen denkmalrechtlichen Objektschutz nach § 3 DSchG NRW
 <p>Foto: Stadt Datteln 2021</p>	<h3>Horneburger Straße 28</h3> (Flur 4, Flurstücke 569, 589, 1040) Erbaut laut Inschrift im Torbalken 1659. Das Gebäude Horneburger Straße 28 ist <u>konstituierend</u> für den Denkmalbereich. Das Gebäude ist ein eingetragenes Baudenkmal unterliegt seit dem 30.12.1997 dem vollumfänglichen denkmalrechtlichen Objektschutz nach § 3 DSchG NRW.



Foto: Stadt Datteln 2021

Horneburger Straße 38 (Flur 4, Flurstücke 804, 805)

Erbaut vermutlich im 19. Jahrhundert

Das Gebäude Horneburger Straße 34 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Das Gebäude ist ein eingetragenes Baudenkmal und unterliegt seit dem 27.03.1987 dem vollumfänglichen denkmalrechtlichen Objektschutz nach § 3 DSchG NRW.



Foto: Stadt Datteln 2021

Horneburger Straße 39 (Flur 4, Flurstücke 921, 994, 997)

Erbaut 1830-33

Das Gebäude Horneburger Straße 39 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Das Gebäude ist ein eingetragenes Baudenkmal und unterliegt seit dem 03.10.1983 dem vollumfänglichen denkmalrechtlichen Objektschutz nach § 3 DSchG NRW.



Foto: Stadt Datteln 2021

Horneburger Straße 41 (Flur 4, Flurstücke 797, 798)

Erbaut gegen Ende des 16. Jahrhunderts

Das Gebäude Horneburger Straße 41 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Das Gebäude ist ein eingetragenes Baudenkmal und unterliegt seit dem 02.04.1986 dem vollumfänglichen denkmalrechtlichen Objektschutz nach § 3 DSchG NRW.



Foto: Stadt Datteln 2021

Horneburger Straße 46 (Flur 4, Flurstücke 780, 799)

Erbaut vermutlich im 18. Jahrhundert

Das Gebäude Horneburger Straße 46 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Das Gebäude ist ein eingetragenes Baudenkmal und unterliegt seit dem 06.05.1994 dem vollumfänglichen denkmalrechtlichen Objektschutz nach § 3 DSchG NRW.



Foto: Stadt Datteln 2021

Schloßstraße 3 (Flur 4, Flurstück 177)

Erbaut vermutlich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Das Gebäude Horneburger Straße 32 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Das Gebäude ist ein eingetragenes Baudenkmal und unterliegt seit dem 25.04.1994 dem vollumfänglichen denkmalrechtlichen Objektschutz nach § 3 DSchG NRW.

Gruppe 2

nach § 5 DSchG



Foto: Stadt Datteln 2021

Horneburger Straße 20 (Flur 4, Flurstücke 244, 524, 768, 769, 770, 983)

Erbaut ca. Anfang des 20. Jahrhunderts.

Das Gebäude Horneburger Straße 20 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Es handelt sich hier um ein eingeschossiges, traufenständiges Wohngebäude mit Satteldach.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist das bauzeitliche Außenbild mit Backsteinfassade, Zwerchgiebel und gaubenloser Dachfläche. Das Dachgeschoss besitzt eine 1,15m hohe Drempelaufmauerung.

Die Ziegelfassade ist durch ein Zahngesims in Höhe der Erdgeschossdecke und seitlichen, an den Giebelwänden vorgesetzte Lisenen strukturiert.

Das Gebäude besitzt einen ein Stein vorgesetzten Eingangsgiebel mit verputztem Sockel und zwei kleinere Rundbogenfenster mit Mittelteilung und Querriegel im Dachgeschoss.

Die Eingangstür ist über fünf Distanzstufen zurückversetzt zu erreichen.

Die Wohnräume im Erdgeschoss werden über vier hochformatige Fensteröffnungen mit Segmentbögen belichtet.

	<p>Nicht von denkmalrechtlicher Bedeutung sind die zwischenzeitlich in weißem Kunststoff erneuerten Fenster, die neue Ziegeldeckung des Satteldaches, die hinteren Anbauten und der Verputz der Giebelseiten.</p> <p>Außerdem zählt hierzu auch die Haustür, die nachträglich eingebaut, kein Bezug auf die ursprüngliche Architektur nimmt und eher den Anschein einer Nebentür hat. Deshalb kann sie außerhalb des Denkmalumfangs verbleiben.</p>
 <p>Foto: Stadt Datteln 2021</p>	<p>Horneburger Straße 21 (Flur 4, Flurstück 1014)</p> <p>Erbaut ca. Ende des 19. Jahrhunderts.</p> <p>Das Gebäude Horneburger Straße 20 ist <u>konstituierend</u> für den Denkmalbereich.</p> <p>Es handelt sich hier um ein zweigeschossiges, Wohngebäude mit Walmdach.</p> <p>Nicht von denkmalrechtlicher Bedeutung ist die zwischenzeitlich mit glatten, geraden kleinformatigen Ziegeln verkleidete Fassade, in weißem Kunststoff erneuerten Fenstern, die in ihrem Format von Hoch in Quer geändert wurden, das neu gedeckte Ziegeldach, die straßenseitige Schleppgaube aus jüngerer Zeit und die mit Schieferplatten verkleidete Ostwand.</p> <p>Der um 1,25m vorgezogene Gebäudeteil zählt ebenfalls dazu. Die nördliche Außenwand ist im 1. OG noch in Fachwerk erhalten, das Erdgeschoss ist verputzt.</p> <p>Insgesamt wirkt das Gebäude jedoch heute wie ein Neubau mit dem typischen architektonischen Erscheinungsbild der 70er Jahre. Allerdings weisen die Proportionen, die hoch liegenden Fenster knapp unter der Traufe und die Form des Walmdaches hier auf ein älteres Gebäude hin.</p> <p>Tatsächlich ist dies auch der Fall, denn es handelt sich um ein Gebäude, dass an die Stelle des hier ehemals verlaufenden Ringwalles mit Graben getreten ist. (ca. Ende 19. Jhdt.)</p>
 <p>Foto: Stadt Datteln 2021</p>	<p>Horneburger Straße 21a (Flur 4, Flurstück 46)</p> <p>Erbaut ca. Ende des 19. Jahrhunderts als Schulgebäude.</p> <p>Das Gebäude Horneburger Straße 20 ist <u>konstituierend</u> für den Denkmalbereich.</p> <p>Es handelt sich hier um ein zweigeschossiges Wohngebäude mit Walmdach (Zeltdach).</p> <p>Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist das bauzeitliche Außenbild. Das Gebäude wurde ehemals als Schulgebäude mit einem Schulraum im Erdgeschoss und einer Wohnung im Obergeschoss errichtet. Die Fassade besitzt noch auf drei Seiten die alten Ziegel. Die Westseite ist verputzt.</p>

	<p>Den Abschluss zum Dach bildet ein dreilagiges Traufgesims mit unterem Zahnschnitt. Im Abstand von drei Ziegelschichten ist noch ein, ein Stein breiter Gesimsstreifen mit halb-gerundetem Profil vorhanden.</p> <p>Unten am Gebäude ist noch ein Putzsockel mit integrierten, gerahmten Kellerfenstern vorhanden.</p> <p>Nicht von denkmalrechtlicher Bedeutung sind die zwischenzeitlich in Kunststoff erneuerten weißen Kunststofffenstern, die neue Ziegeldeckung des Daches und der mit hellen Backsteinen 1961 verkleinerte segmentbogenförmige Eingang mit brauner (Metall)-Tür.</p> <p>Die nördliche Außenwand ist noch in Fachwerk erhalten, allerdings sind hier die hochformatigen Fensteröffnungen im Brüstungsbereich zugemauert worden. Die, außer auf der Ostseite, eingebauten Dachflächenfenster sind ebenfalls nicht konstituierend für den Denkmalwert.</p> <p>Gleiches gilt für das Rechteckfenster, wohl auch von 1961.</p>
 <p>Foto: Stadt Datteln 2021</p>	<p>Horneburger Straße 24 (Flur 4, Flurstücke 242, 567, 730)</p> <p>Erbaut ca. Ende des 19. Jahrhunderts.</p> <p>Das Gebäude Horneburger Straße 24 ist <u>konstituierend</u> für den Denkmalbereich.</p> <p>Es handelt sich hier um ein zweigeschossiges, traufenständiges Wohngebäude mit Satteldach.</p> <p>Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist das ursprüngliche Erscheinungsbild aus einer neubarocken Putzfassade und einer ungegliederten, nicht durch Gauben aufgebrochenen Dachfläche.</p> <p>Die helle Putzfassade ist stark horizontal durch einen Gesimsstreifen, der das Erd- vom Obergeschoss optisch trennt, geprägt. Der Streifen beinhaltet jeweils unterhalb der Fenster im Obergeschoss, angedeutete Girlanden. Im Erdgeschoss ist im Putz durch Fugen ein großformatiges Mauerwerk angedeutet, die sich in den Fensterumrahmungen fortsetzen. Durch das Hochformat der Fenster in beiden Geschossen wird die Fassade senkrecht gegliedert. Eine Anlehnung an barocke Elemente ist unverkennbar.</p> <p>Das Gebäude besitzt einen grau abgesetzten Sockel, das Erdgeschoss wird über drei Distanzstufen erschlossen. Die Eingangstür ist zurückversetzt angeordnet.</p> <p>Nicht von denkmalrechtlicher Bedeutung sind die zwischenzeitlich in weißem Kunststoff erneuerten Fenster mit Haustür und die Ziegeldeckung des Daches mit zwei kleinen Dachflächenfenstern.</p> <p>Insgesamt wirkt das Gebäude trotz Veränderungen noch sehr ursprünglich.</p>



Foto: Stadt Datteln 2021

Horneburger Straße 25 (Flur 4, Flurstück 714)

Erbaut ca. Ende des 19.- Anfang 20. Jahrhundert.

Das Gebäude Horneburger Straße 24 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Es handelt sich hier um ein zweigeschossiges, traufenständiges Wohngebäude mit Satteldach.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist das ursprüngliche Erscheinungsbild. Markant ist der ein Stein vorgezogene Eingangsgiebel, der bis in das Dach hineinragt und dort in geschweifter Form zum Abschluss kommt.

Die Putzfassade ist stark horizontal durch einen breiteren Gesimsstreifen, der das Erd- vom Obergeschoss optisch trennt, geprägt. Der Streifen beinhaltet im unteren Bereich eine Zahnung. Darüber und darunter gibt es noch jeweils einen Streifen. Im Erdgeschoss befinden sich über den Fenstern durch Putzbänder umrahmte Inschriftfelder. Durch das Hochformat der Fenster in beiden Geschossen wird die Fassade senkrecht gegliedert. Das Gebäude besitzt einen abgesetzten Sockel, das Erdgeschoss wird über drei Distanzstufen erschlossen. Die Eingangstür ist zurückversetzt angeordnet.

Nicht von denkmalrechtlicher Bedeutung sind die zwischenzeitlich in weißem Kunststoff erneuerten Fenster mit Haustür, die neue Ziegeldeckung des Daches und die offensichtlich später aufgesetzte Dachgaube.

Insgesamt wirkt das Gebäude jedoch noch und ist neben dem Anbau hinten nur leicht verändert.



Foto: Stadt Datteln 2021

Horneburger Straße 27 (Flur 4, Flurstück 772)

Erbaut ca. 18. Jahrhunderts.

Das Gebäude Horneburger Straße 24 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Es handelt sich hier um ein zweigeschossiges traufenständiges Wohngebäude mit Satteldach ohne Gauben.

Nicht von denkmalrechtlicher Bedeutung sind die zwischenzeitlich durchgeführten Änderungen aus den 1960er Jahren. Hierbei wurde das Gebäude komplett in der damaligen Bauweise und Architektur verändert.

Nicht konstitutiv sind die Oberflächen des Außenbildes und der Ladenvorbau von 1965 mit großem Fensteranteil.

Trotz stark verändertem Außenbild ist das Fachwerk-Querdielenhaus in seiner Kubatur, Konstruktion und Dachform konstituierend.



Foto: Stadt Datteln 2021

Horneburger Straße 29 (Flur 4, Flurstück 369)

Erbaut im 18. Jahrhundert.

Das Gebäude Horneburger Straße 24 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Es handelt sich hier um ein zweigeschossiges Wohngebäude mit Walmdach.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist, dass das Gebäude in seinem Kubus wahrscheinlich dem ursprünglichen Erscheinungsbild ähnelt

Obwohl die Vorderfront verputzt wurde, befindet sich darunter eine Fachwerkkonstruktion.

Das ungegliederte Walmdach ohne Gauben ist bis heute nicht ausgebaut und lässt den alten Dachstuhl vermuten.

Auch die Fensteröffnungen besitzen einen leichten Segmentbogen und wurden scheinbar nicht vergrößert und in ihrer Lage nicht verändert.

Nicht von denkmalrechtlicher Bedeutung sind die zwischenzeitlich durchgeführten Änderungen aus den 1960er Jahren, wie z.B. das Aufbringen einer Putzhaut und die Entfernung des Tennentores zu Gunsten einer Eingangstür und eines Fensters.

Ebenfalls wurde das Dach zwischenzeitlich mit neuen Ziegeln versehen und es wurden weiße Kunststofffenster und Haustür eingebaut.



Foto: Stadt Datteln 2021

Horneburger Straße 30 (Flur 4, Flurstücke 570, 729)

Erbaut lt. Inschrift des Balkens vom Tennentor 17. April 1839

Das Gebäude Horneburger Straße 30 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Es handelt sich hier um ein zweigeschossiges traufenständiges Fachwerkgebäude mit Satteldach.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist das Fachwerk-Außenbild mit geputzten Gefachen, die Dachfläche ohne Gauben und das Tennentor mit Schriftbalken. Die Fassade ist durch sechs Ständer vertikal und Riegeln horizontal gegliedert. Im Erdgeschoss besitzen die Fenster ein Hoch- und im Obergeschoss ein quadratisches Format. Auch die Verteilung der Fenster ist von Bedeutung. Der Dachboden ist nicht ausgebaut.

Nicht von denkmalrechtlicher Bedeutung sind die zwischenzeitlich in weißem Kunststoff ausgeführten Fenster, die Haustür und die neuen Ziegel der Dachfläche.

Insgesamt wirkt das Gebäude jedoch noch sehr ursprünglich .



Foto: Stadt Datteln 2021

Horneburger Straße 31 (Flur 4, Flurstück 918)

Erbaut unklar, Inschrift im Torbalken von 1721

Das Gebäude Horneburger Straße 31 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Es handelt sich hier um ein zweigeschossiges traufenständiges, ehemaliges Querdielen-Fachwerkgebäude mit Satteldach.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist das Fachwerk-Außenbild mit verputzten Gefachen, die Verteilung der Öffnungen, die Dachfläche und das zugesetzte Tennentor.

Die Fassade ist durch sechs Ständer vertikal und horizontalen Riegeln gegliedert. Im Erdgeschoss besitzen die Fenster ein Hoch- und im Obergeschoss ein quadratisches Format.

Von keiner denkmalrechtlichen Bedeutung sind die Änderungen im Rahmen der Umbau und Renovierungsarbeiten im Jahre 2021.

Dies sind die umgebaute Deele mit geschlossenem Tor, die erneuerten Fenster (Holz), die neue Dachdeckung und der Einbau einer abgeschleppten Gaube und zwei Dachflächenfenster.

Insgesamt gibt das Gebäude einen Eindruck von dem bauzeitlichen Erscheinungsbild eines früheren Querdielenhauses.



Foto: Stadt Datteln 2021

Horneburger Straße 32 (Flur 4, Flurstücke 807)

Erbaut vermutlich im 18. Jahrhundert

Das Gebäude Horneburger Straße 32 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Es handelt sich hier um ein zweigeschossiges traufenständiges, ehemaliges Querdielen-Fachwerkgebäude mit Satteldach.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist die Fachwerkfassade mit verputzten Gefachen, den charakteristischen Öffnungen und der Dachfläche ohne Gauben. Sie ist durch sechs Ständer vertikal und horizontalen Riegeln gegliedert. Im Erdgeschoss besitzen die Fenster ein Hoch- und im Obergeschoss ein Querformat.

Von keiner denkmalrechtlichen Bedeutung sind die Änderungen beim Umbau im Jahre 1953. Dies sind insbesondere die umgebaute Tenne mit Schließung des Tores, die erneuerten weißen Kunststofffenster mit Haustür und die neue Dachdeckung.



Foto: Stadt Datteln 2021

Horneburger Straße 34 (Flur 4, Flurstück 806)

Erbaut vermutlich im 19. Jahrhundert

Das Gebäude Horneburger Straße 34 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Es handelt sich hier um ein zweigeschossiges giebelständiges, -Fachwerkgebäude mit Krüppelwalmdach.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist das straßenseitige Fachwerk mit verputzten Gefachen, die Öffnungsverteilung und die straßenseitig einsehbaren Dachflächen. Die Fassade ist durch fünf Ständer vertikal und horizontalen Riegeln gegliedert. Im Erdgeschoss besitzen die Fenster ein Hoch- und im Obergeschoss ein eher quadratisches Format.

Von keiner denkmalrechtlichen Bedeutung sind die Umbauten aus den Jahren 1934 und 1972. Hierbei wurde das Tennentor geschlossen und durch ein zweiflügeliges Fenster mit Brüstung ersetzt. Ferner wurden die Fenster, die Haustür und die Dachdeckung erneuert.



Foto: Stadt Datteln 2021

Horneburger Straße 42 (Flur 4, Flurstücke 777, 802)

Erbaut vermutlich 1805.

Das Gebäude Horneburger Straße 34 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Es handelt sich hier um ein zweigeschossiges giebelständiges, Fachwerkgebäude mit Satteldach.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist das straßenseitige Fachwerk mit verputzten Gefachen und die Dachfläche ohne Gauben.

Die Fassade ist durch acht Ständer vertikal und horizontalen Riegeln gegliedert. Im Erdgeschoss besitzen die Fenster ein Hoch- und im Obergeschoss ein eher quadratisches Format. Vermutet wird, dass der Giebel im Dachgeschossbereich früher verbrettert gewesen war.

Der Balken über den rechten Fenstern lautet:

„FRANTZ HENRICVS VND ANGELA STENMAN GENANT ELFERT
EHLEVT * DEN „ TEN JVLIVS ANNO 1805 * M J TALM“

Von keiner denkmalrechtlichen Bedeutung sind die Umbauten im Jahre 1960. Hierbei wurde das Tennentor geschlossen und durch ein Schaufenster für einen Ladenraum ersetzt. Zudem wurden die Fenster und die Dachdeckung erneuert.

Insgesamt wirkt das Gebäude jedoch noch sehr ursprünglich.



Foto: Stadt Datteln 2021

Horneburger Straße 44 (Flur 4, Flurstücke 228, 801)

Erbaut im 18. Jahrhundert

Das Gebäude Horneburger Straße 44 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Es handelt sich hier um ein zweigeschossiges zur Horneburger Straße giebelständiges und zur Schloßstraße traufenständiges Fachwerkgebäude mit Satteldach.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist das Fachwerkgerüst an der Nord- und Ostseite mit verputzten Gefachen und die gaubenlosen großen Dachflächen.

Im Erdgeschoss besitzen die Fenster ein Hoch- und im Obergeschoss ein quadratisches Format. Der Dachboden ist nicht ausgebaut.

Nicht von denkmalrechtlicher Bedeutung sind die zwischenzeitlich in weißem Kunststoff ausgeführten Fenster und das mit neuen Ziegeln erneuerte Dach.

Allem Anschein nach wurden Änderungen am Gebäude ohne Genehmigung ausgeführt, wie die Schließung des Tores mit Einbau eines zweiflügeligen Fensters.

Insgesamt wirkt das Gebäude jedoch noch sehr ursprünglich.



Foto: Stadt Datteln 2021

Horneburger Straße 50 (Flur 4, Flurstücke 172, 529)

Erbaut 1808.

Das Gebäude Horneburger Straße 50 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Es handelt sich hier um ein zweigeschossiges giebelständiges, Fachwerkgebäude mit Krüppelwalmdach.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist das straßenseitige Fachwerk mit überstrichenen Ziegelgefachen und die Form des Krüppelwalmdaches.

Im Erd-, Ober- und Dachgeschoss ist die Fassade durch Ständer vertikal und horizontalen Riegeln gegliedert. Die Fenster besitzen im Erdgeschoss ein Hoch- und im Obergeschoss ein quadratisches Format.

Von keiner denkmalrechtlichen Bedeutung sind die Umbauten in den Jahren 1929 und 1955. Hierbei wurde äußerlich das Tennentor geschlossen und durch ein großes Schaufenster ersetzt. Rechts neben dem Eingang wurden zwei Schaufenster in größerem Format, analog zur ehemaligen Tennenseite eingebaut.

Ferner wurden auch die Fenster mit Haustür und die Dachziegel erneuert.

Insgesamt wirkt das Gebäude jedoch noch sehr ursprünglich und besitzt noch einen Torbalken mit Inschrift „DI NI 9 und Jahreszahl 1808 MDCCCVIII“.



Foto: Stadt Datteln 2021

Horneburger Straße 52 (Flur 4, Flurstück 989)

Erbaut vermutlich im 18. Jahrhundert

Das Gebäude Horneburger Straße 52 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Es handelt sich hier um ein zweigeschossiges giebelständiges, Fachwerkgebäude mit Satteldach.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung sind die historischen Bestandteile des Fachwerkgerüsts mit überstrichenen Ziegelgefachen und die straßenseitig einsehbaren Dachflächen. Im Erd-, Ober- und Dachgeschoss ist die Fassade durch Ständer vertikal und horizontalen Riegeln gegliedert. Die Fenster besitzen im Erd- und im Obergeschoss ein Hochformat.

Von keiner denkmalrechtlichen Bedeutung sind die Umbaumaßnahmen im Jahre 1956. Hierbei wurde das Tennentor geschlossen, das Fachwerk massiv ersetzt und drei große Fenster eingebaut. Rechts neben dem Eingang wurde Anfang der 2000er eine Garage eingebaut und mit einem Holztor versehen. Dies widerspricht dem Gebäudetyp mit dem Tennentor auf der linken Seite. Zwischenzeitlich wurden auch die Fenster, die Haustür und die Dachziegel erneuert. Erdgeschossig ist das Fachwerk etwas vor die obere Fassade gesetzt worden.



Foto: Stadt Datteln 2021

Horneburger Straße 54 (Flur 4, Flurstücke 167, 990)

Erbaut vermutlich 1. Hälfte 19. Jahrhundert

Das Gebäude Horneburger Straße 54 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Es handelt sich hier um ein zweigeschossiges giebelständiges, Fachwerkgebäude mit Satteldach.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist das straßenseitige Fachwerk und das Fachwerk der linken Traufseite mit verputzten Gefachen, sowie die Dachflächen ohne Gauben. Im Erd-, Ober- und Dachgeschoss ist die Fassade durch Ständer vertikal und horizontalen Riegeln gegliedert. Die Fenster besitzen im Erd- und im Obergeschoss ein Hochformat.

Von keiner denkmalrechtlichen Bedeutung sind die Umbauten in den Jahren 1903, 1925 und 1984. Hierbei wurde der Einbau eines vergrößerten Fensters über der Tenne für das Cafe vorgenommen und das Tennentor etwas in der Höhe gekürzt. Zwischenzeitlich wurden auch die Fenster mit Haustür, das Tennentor und die Dachziegel erneuert. Die vorgesetzte Freitreppe zählt ebenso dazu.

Insgesamt wirkt das Gebäude jedoch noch sehr ursprünglich.



Foto: Stadt Datteln 2021

Horneburger Straße 58 (Flur 4, Flurstücke 862, 863, 864, 865)

Erbaut 1903

Das Gebäude Horneburger Straße 58 ist konstituierend für den Denkmalsbereich.

Es handelt sich hier um ein zweigeschossiges Massivgebäude mit Walmdach.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist die backsteinsichtigen Fassaden nach allen Seiten und das Walmdach mit Versatz, außerdem noch die straßenseitige Einfassungsmauer.

Die Fassade ist verklindert und durch waagerechte Gesimsstreifen gegliedert.

Die Fenster sind hochformatig unter einem Segmentbogen.

Als konstituierend ist die freistehende Lage mit dreiseitig einsehbaren Fassaden.

Von keiner denkmalrechtlichen Bedeutung sind die im Jahr 1990 ersetzten Fenster und die Haustür. Nicht konstituierend sind außerdem die Freitreppe, sowie Details der Bepflanzung und die wohl nach dem 2. Weltkrieg aufgebraachte Dachdeckung.

Insgesamt wirkt das Gebäude jedoch noch sehr ursprünglich, ist zwar kein Typus eines Freiheitsgebäudes, allerdings ist es als Zeuge der kirchlichen Entwicklung im Dorf von Bedeutung.



Foto: Stadt Datteln 2021

Im Ort 1 (Flur 4, Flurstück 64)

Erbaut im 18. Jahrhundert

Das Gebäude Im Ort 1 ist konstituierend für den Denkmalsbereich.

Es handelt sich hier um ein zweigeschossiges giebelständiges Fachwerkgebäude unter einem Satteldach.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist die straßenseitige Fachwerkfassade mit verputzten Gefachen und Tennentor, die vom Straßenraum einsehbaren Abschnitte der Traufwände, sowie die Dachflächen in Neigung und Proportion.

Die Fassade ist durch sieben Ständer vertikal und Riegeln horizontal gegliedert. Im Erdgeschoss besitzen die Fenster ein Hoch- und im Obergeschoss ein quadratisches Format.

Von keiner denkmalrechtlichen Bedeutung sind die Umbaumaßnahmen im Jahre 1984. Hierbei wurden die Außenwände erhalten und dahinter mit einer gemauerten Wand versehen. An den Giebel wurde im Dachgeschossbereich straßenseitig ein Balkon angebaut und die Haustür und die Fenster in Holz erneuert. Nicht konstituierend sind außerdem noch das Sockelmauerwerk, die Freitreppe, das Balkonfenster und die Dachziegel.

Trotzdem wirkt das Gebäude, bis auf den Balkon jedoch noch sehr ursprünglich und ist Bestandteil der zweiten Verlagerung der Freiheitshäuser auf die Westseite des Schlosses.



Foto: Stadt Datteln 2021

Im Ort 3 (Flur 4, Flurstück 59)

Erbaut im 18. Jahrhundert

Das Gebäude Im Ort 3 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Es handelt sich hier um ein zweigeschossiges giebelständiges Fachwerkgebäudes unter einem Satteldach.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist das straßenseitige Fachwerkgefüge auf der Ost- und Nordseite mit Backstein-Ausfachung und die gaubenlosen Dachflächen in Neigung und Proportion. Die Fassade ist durch acht Ständer vertikal und Riegeln horizontal gegliedert. Im Erdgeschoss besitzen die Fenster ein Hoch- und im Obergeschoss ein quadratisches Format.

Von keiner denkmalrechtlichen Bedeutung sind die Umbaumaßnahmen im Jahre 1987.

Hierbei wurden die Außenwände weitestgehend erhalten. Allerdings wurde das ehemalige Tennentor entfernt, das bestehende Fachwerk ergänzt und mit unpassenden Ziegeln versehen.

Der Dachstuhl im Tennenteil wurde erneuert und dieser Gebäudeteil nach hinten erweitert. In diesem Zuge wurden auch die Dachziegel samt zwei Dachflächenfenstern, die Fassadenfenster und die Haustür mit Vordach erneuert. Die Verbretterung des Giebels wurde auch später angebracht.

Trotzdem wirkt das Gebäude, bis auf die Tennenschließung, noch sehr ursprünglich und ist Bestandteil der zweiten Verlagerung der Freiheitshäuser auf die Westseite des Schlosses.



Foto: Stadt Datteln 2021

Im Ort 5 (Flur 4, Flurstück 58)

Erbaut im 1850. Jahrhundert

Das Gebäude Im Ort 3 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Es handelt sich hier um ein zweigeschossiges traufenständiges Fachwerkgebäudes unter einem Satteldach.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist die freistehende Stellung des Gebäudes. Konstitutiv sind die straßenseitige Traufseite und die beiden Giebelseiten in Fachwerk. Außerdem zu nennen ist die Dachfläche ohne Gauben in vorhandener Neigung, das ältere Dielentor und die Ordnung der Öffnungen.

Die Fachwerkfassade besitzt im Obergeschoss verputzte Gefache. Im Erdgeschoss wurde die Außenwand im Bereich des Wohnteils verklinkert. Im Erdgeschoss besitzen die Fenster ein Hoch- und im Obergeschoss ein quadratisches Format.

Das Tennentor ist ebenfalls noch erhalten und besitzt eine Balkeninschrift.

Von keiner denkmalrechtlichen Bedeutung ist die straßenseitige Erneuerung der Erdgeschoss-Wand in massiver Bauweise. Nicht konstituierend ist auch der Austausch der alten Fenster durch weiße Kunststofffenster, die Dachziegel durch Betondachsteine und die Anbringung der Schalung des rechten (nördlichen) Giebeldreiecks

	<p>Trotzdem wirkt das Gebäude, bis auf die Verklinkerung noch sehr ursprünglich und ist Bestandteil der zweiten Verlagerung der Freiheitshäuser auf die Westseite des Schlosses.</p>
 <p>Foto: Stadt Datteln 2021</p>	<p>Schloßstraße 1 (Flur 4, Flurstücke 176, 182)</p> <p>Erbaut im 18. Jahrhundert</p> <p>Das Gebäude Schloßstraße 1 ist <u>konstituierend</u> für den Denkmalbereich.</p> <p>Es handelt sich hier um ein zweigeschossiges giebelständiges Fachwerkgebäude mit Satteldach.</p> <p>Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist, dass das Gebäude seinem ursprünglichen Erscheinungsbild in Größe und Proportion ähnelt. Die Fachwerkfassade mit verputzten Gefachen besitzt ein Blumenfenster mit Kupferabdeckung im Erdgeschoss. Mit 5,40m ist das Gebäude recht schmal, scheint aber mit der Hausnummer 1a eine harmonische Einheit zu bilden, zumal beide giebelständig sind. Im Erdgeschoss scheint es gespiegelt.</p> <p>Nicht von denkmalrechtlicher Bedeutung ist die straßenseitig erneuerte Fachwerkfassade mit den großformatigen Fenstern und das mit neuen Ziegeln gedeckte Dach. Hinzuzurechnen ist auch die Verkürzung des Gebäudes.</p> <p>Insgesamt wirkt das Gebäude jedoch noch sehr ursprünglich.</p>
 <p>Foto: Stadt Datteln 2021</p>	<p>Schloßstraße 1a (Flur 4, Flurstück 175)</p> <p>Erbaut im 18. Jahrhundert</p> <p>Das Gebäude Schloßstraße 1 ist <u>konstituierend</u> für den Denkmalbereich.</p> <p>Es handelt sich hier um ein zweigeschossiges giebelständiges Backsteingebäude mit Satteldach.</p> <p>Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist, dass das Backsteingebäude seinem ursprünglichen Erscheinungsbild mit vorgeblendeter Fachwerkfassade ähnelt. Interessant ist, dass es sich bei diesem Gebäude um das ehemalige Backhaus des Hauses Horneburger Straße 46 handelt. Die Fachwerkfassade mit verputzten Gefachen besitzt ein Blumenfenster mit Kupferabdeckung im Erdgeschoss. Mit 5,46m ist das Gebäude recht schmal, scheint aber mit der Hausnummer 1 eine harmonische Einheit zu bilden, zumal beide giebelständig sind. Im Erdgeschoss scheint es gespiegelt. Das Giebeldreieck ist verschiefert.</p> <p>Nicht von denkmalrechtlicher Bedeutung ist die straßenseitig erneuerte Fachwerkfassade mit dem großformatigen Fenster und das mit neuen Ziegeln gedeckte Dach.</p>

	<p>Insgesamt wirkt das Gebäude jedoch noch sehr ursprünglich.</p>
 <p>Foto: Stadt Datteln 2021</p>	<p>Schloßstraße 2 (Flur 4, Flurstücke 226, 743)</p> <p>Erbaut vermutlich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts</p> <p>Das Gebäude Schloßstraße 2 ist <u>konstituierend</u> für den Denkmalbereich.</p> <p>Es handelt sich hier um ein zweigeschossiges giebelständiges Fachwerkgebäude mit Satteldach und Krüppelwalm.</p> <p>Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist das Gerüst mit verputzten Gefachen auf der Straßenseite, sowie das Krüppelwalmdach ohne Gauben.</p> <p>Die Fassade ist durch fünf Ständer vertikal und horizontalen Riegeln klar gegliedert. Die Fensteröffnungen besitzen ein Hochformat.</p> <p>Von keiner denkmalrechtlichen Bedeutung ist der Ersatz der Fenster und Eingangstür in Holz und der Dachziegel. Außerdem besitzt die Eingangstür eine filigrane Glasüberdachung.</p> <p>Insgesamt wirkt das Gebäude jedoch noch sehr ursprünglich und ist bedeutsam für die Freiheit Horneburg, insbesondere an der Dorf auswärts führenden Straße nach Recklinghausen.</p>
 <p>Foto: Stadt Datteln 2021</p>	<p>Schloßstraße 4 (Flur 4, Flurstücke 224, 225)</p> <p>Erbaut lt. Balkeninschrift 1820.</p> <p>Das Gebäude Schloßstraße 4 ist <u>konstituierend</u> für den Denkmalbereich.</p> <p>Es handelt sich hier um ein zweigeschossiges traufenständiges, Querdielen-Fachwerkgebäude mit Satteldach.</p> <p>Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist die straßenseitige Fachwerkfassade mit verputzten Gefachen und die Kubatur des Hauses mit gaubenloser Dachfläche.</p> <p>Die Fassade ist durch acht Ständer vertikal und horizontalen Riegeln gegliedert. Im Erdgeschoss besitzen die Fenster ein Hoch- und im Obergeschoss ein quadratisches Format. Das Tennentor mit dahinterliegender Tenne ist noch erhalten.</p> <p>Von keiner denkmalrechtlichen Bedeutung sind die im Jahre 1989 durchgeführten Arbeiten am Gebäude. Hierbei wurden die Fenster, die Haustür und die Dachziegel erneuert. Außerdem nicht konstituierend ist die zurückverlegte Haustür-Nische, die neuen Schlagläden und die Verschieferung des Giebeldreiecks.</p> <p>Insgesamt wirkt das Gebäude jedoch noch sehr ursprünglich, wobei es sich bei dem Dielentor und dem Dachgesims um alten Bestand handeln könnte.</p>



Foto: Stadt Datteln 2021

Schloßstraße 6 (Flur 4, Flurstücke 222, 223)

Erbaut vermutlich im 19. Jahrhundert

Das Gebäude Schloßstraße 6 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Es handelt sich hier um ein zweigeschossiges traufenständiges, Backsteingebäude mit Satteldach.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist der Umriss und Kubus mit Satteldach und additiven Lochfenstern.

Es handelt sich hier um die Traditionsgastwirtschaft „Behrens“, die es vermutlich mit Gastraum und Saal bereits seit Ende des 19. Jahrhundert gegeben hat.

Von keiner denkmalrechtlichen Bedeutung sind die in den Jahren 1938, 57 und 1968 durchgeführten Arbeiten am Gebäude. Hierbei wurden die südliche Giebelwand und die nördliche, straßenseitige Außenwand massiv ersetzt.

Nicht konstituierend sind ebenfalls für die Erneuerung der Fenster, Türen und Dachziegel. Der hintere Saalbereich mit Gartenhalle hat zwischenzeitlich eine nördliche- und südliche massive Außenwand erhalten.

Somit sind sämtliche Oberflächen des Äußeren nicht konstitutiv.

Insgesamt wirkt das Gebäude jedoch noch sehr ursprünglich.



Foto: Stadt Datteln 2021

Schloßstraße 7 (Flur 4, Flurstücke 162, 163)

Erbaut vermutlich im 19. Jahrhundert

Das Gebäude Schloßstraße 7 ist konstituierend für den Denkmalbereich.

Es handelt sich hier um ein zweigeschossiges traufenständiges Fachwerkgebäude mit Satteldach.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist der Gebäudekubus mit Satteldach ohne Gauben und Fachwerk auf der Trauf- und beiden Giebelseiten. Die kleine Tenne befindet sich noch an der südlichen Giebelseite.

Historisch von Bedeutung ist, dass sich in nächster Nähe, vor der Errichtung dieses Gebäudes, eines der Stadttore „Dortmunder/-Lünertor“ befunden hat.

Von keiner denkmalrechtlichen Bedeutung sind die erneuerten Fenster, die Dachziegel, die Kunstschieferverkleidung am südlichen Giebel und das neue Fachwerk am nördlichen Giebeldreieck.

Insgesamt wirkt das Gebäude jedoch noch sehr ursprünglich.

Gruppe 3

kein Objektschutz



Foto: Stadt Datteln 2021

Horneburger Straße 26 (Flur 4, Flurstück 241)

Erbaut 1. BA 1959/60, 2. BA 1967/68

Das Gebäude Horneburger Straße 26 ist nicht konstituierend für den Denkmalsbereich.

Es handelt sich um ein traufenständiges zweigeschossiges Wohnhaus mit Satteldach. Das Dach besitzt eine langgestreckte Gaube mit Flachdach.

Der Hausakte ist zu entnehmen, dass es vor dem Abbruch des Hauses eine Abstimmung mit dem Landeskonservator gegeben hat. Hierbei wurde über die Bedeutung des Ortsbildes mit Blick auf die Freiheitshäuser Bezug genommen. Letztendlich wurde dem Vorhaben zugestimmt, sofern die Dimensionen der bestehenden Gebäude aufgenommen werden.

Das Erscheinungsbild ist allerdings von keiner denkmalrechtlichen Bedeutung.

Da das Gebäude 2021 umgebaut wird (Schließung der Schaufenster), werden auch Fassadenarbeiten durchgeführt. Der Baubeschreibung ist zu entnehmen, dass die Fassade hell verputzt wird.



Foto: Stadt Datteln 2021

Horneburger Straße 33 (Flur 4, Flurstücke 920, 1004)

Durch Umbau von 1952 und 1984 alte Bausubstanz verschwunden.

Das Gebäude Horneburger Straße 33 nicht konstituierend für den Denkmalsbereich.



Foto: Stadt Datteln 2021

Horneburger Straße 36 (Flur 4, Flurstück 727)

Jetziges Gebäude erbaut 1974.

Das Gebäude Horneburger Straße 34 ist nicht konstituierend für den Denkmalsbereich.

Es handelt sich um ein giebelständiges Gebäude in Massivbauweise mit Satteldach.

Das genehmigte Gebäude weicht von der Zeichnung ab, nach der der LWL dem Abbruch zugestimmt hat.

Im Bauantrag wurden die angrenzenden Gebäude erhöht dargestellt, sodass der Traufpunkt auf gleicher Höhe liegt, was nicht der Örtlichkeit entsprochen hat.



Foto: Stadt Datteln 2021

Wohnheim (Flur 4, Flurstück 997)

Erbaut 1972

Das Gebäude Horneburger Straße 39 ist nicht konstituierend für den Denkmalsbereich.

1. Baugenehmigung zur Errichtung eines Schülerwohnheimes vom 26.05.19972
2. Bauanfrage zur Schließung von drei Gebäudenieschen für Wintergärten vom 25.10.1999 (Antrag zurückgezogen).
3. Baugenehmigung zur Aufstockung von zwei 2-geschossigen Gebäudeabschnitten vom 03.07.2000.
4. Baugenehmigung zur Errichtung einer Sportanlage/ Kletterwand vom 29.01.2002.

Diese Änderungen sind von keiner denkmalrechtlichen Bedeutung.



Foto: Stadt Datteln 2021

Horneburger Straße 40 (Flur 4, Flurstücke 803)

Erbaut im Jahre 1965

Das Gebäude Horneburger Straße 40 ist nicht konstituierend für den Denkmalsbereich.

Der Hausakte ist zu entnehmen, dass es vor den Abbrüchen der Häuser Nr. 38 und 40 eine Abstimmung mit dem Landeskonservator gegeben hat, der Schriftverkehr mit einer vor Abbruch angefertigten Straßenabwicklung befindet sich in der Hausakte Nr. 38.



Foto: Stadt Datteln 2021

Im Ort 2 (Flur 4, Flurstück 368)

Erbaut 1989

Das Gebäude Im Ort 2 ist nicht konstituierend für den Denkmalsbereich.

Vormals wurde an dieser Stelle 1983 eine Doppelgarage errichtet, die 1989 im Erdgeschoss erweitert und um ein Dachgeschoss aufgestockt wurde, welches Platz für eine Wohneinheit bietet.



Foto: Stadt Datteln 2021

Schloßstraße 5 (Flur 4, Flurstücke 178,179,180)

Erbaut vermutlich im 19. Jahrhundert aber faktisch ein Neubau von 1990.

Das Gebäude Schloßstraße 5 ist nicht konstituierend für den Denkmalbereich.

Hier ist eine weitere Beschreibung entbehrlich, da keine denkmalrechtlich schützenswerten Details mehr vorhanden sind.

Teil 2: Freiflächen im Denkmalbereich Horneburg

Unterscheidung der Freiflächen

- (Gruppe 1) nach § 3 DSchG = denkmalrechtlich vollumfänglich geschützte Freiflächen (derzeit nicht vorhanden)
- (Gruppe 2) nach § 5 DSchG = konstituierenden Freiflächen im Denkmalbereich Horneburg
- (Gruppe 3) nicht konstituierenden Flächen. Dies sind sämtliche Höfe und Hinterflächen, die vom öffentlichen Straßenraum nicht einsehbar sind.

Gruppe 2

nach § 5 DSchG

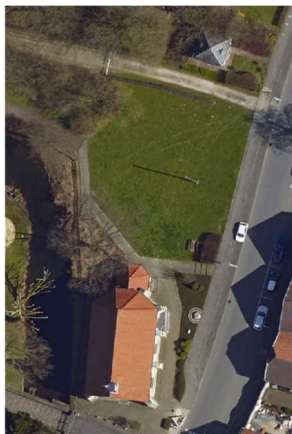


Foto: Stadt Datteln 2018

Festwiese (Flur 4, Flurstücke 797,798, 997)

Erbaut Ende des 19. Jahrhunderts

Die Festwiese ist konstituierend für den Denkmalbereich Horneburg.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist der Umriss der ebenen und einheitlichen Fläche mit Blickbeziehung zum Chor der Kirche und zum Schloss. Als Standort des früheren Pastoratsgehöftes und als heutige Brauchtumsfläche des Schützenfestes ergibt sich eine hohe ortsgeschichtliche Bedeutung.

Nicht konstituierend sind sämtliche Oberflächen und Wegeführungen, alle Einfassungen und der Mast der Festwiese.



Foto: Stadt Datteln 2018

Horneburger Straße (Flur 4, Flurstücke 145, 555, 567, 569, 570, 573, 589, 590, 714, 727, 729, 730, 769, 770, 772, 773, 777, 780, 799, 802, 803, 804, 806, 807, 997, 1014, 1022, 1023, 1024, 1025, 1026, 1027, 1028, 1029, 1030, 1040)

Erbaut mit der Anlage der Freiheit

Die Horneburger Straße ist konstituierend für den Denkmalbereich Horneburg.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist der lange, leicht gebogene Straßenzug mit geschlossener Randbebauung und mit der linearen Straßenführung der früheren Landstraße, außerdem die ungestörte städtebauliche Gestaltung als durchlaufende Fläche ohne Baumbewuchs, ohne Teilungen und ohne Einbauten.

Nicht konstituierend sind sämtliche Oberflächen, die abgesetzten Bürgersteige und die Parkstreifen, die Straßenbeleuchtung und Verkehrsschilder.



Foto: Stadt Datteln 2018

Freiheitsplatz (Flur 4, Flurstücke 796, 797, 798, 921, 997, 1025)

Erbaut mit der Anlage der Freiheit.

Der Freiheitsplatz ist konstituierend für den Denkmalbereich Horneburg.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist der Umriss dieser ebenen rechteckigen Fläche außenseitig vor dem Tor des Schlosses und längs der alten Gräfte sowie vor der Eingangstür der Kapelle. Konstituierend ist die Offenheit der Fläche zu den umgebenden Straßen und die heute z. T. verbuschte Blickbeziehung zum Schloss

Nicht konstituierend sind sämtliche Oberflächen und Einfassungen sowie der unregelmäßige Bestand an Büschen und Bäumen.



Foto: Stadt Datteln 2021

Schlosstraße (Flur 4, Flurstücke 175, 176, 177, 178, 180, 181, 182, 226, 795, 800)

Erbaut mit der Anlage der Freiheit.

Die Schlosstraße ist konstituierend für den Denkmalbereich Horneburg.

Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist die Führung der Straße und die Einfassung durch eine unregelmäßige gestaffelte, meist traufständige Bebauung.

Konstituierend ist ein einheitlicher Straßenraum ohne höhenmäßige Absetzung von Gehsteigen und ohne Teilungen, das heißt auch ohne Bäume

Nicht konstituierend sind sämtliche Oberflächen und Einfassungen.

 <p>Foto: Stadt Datteln 2021</p>	<p>Im Ort (Flur 4, Flurstücke 953,893)</p> <p>Erbaut mit der Anlage der Freiheit.</p> <p>Die Straße Im Ort ist <u>konstituierend</u> für den Denkmalbereich Horneburg.</p> <p>Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist die Führung der Straße und die Einfassung durch eine unregelmäßige gestaffelte, meist traufständige Bebauung.</p> <p>Konstituierend ist ein einheitlicher Straßenraum ohne höhenmäßige Absetzung von Gehsteigen und ohne Teilungen, das heißt auch ohne Bäume, der als Sackgasse endet. Auf der hinteren, östlichen Seite, befinden sich 4 Stellplätze. Diese Stelle blieb bisher un bebaut, da sich an dieser Stelle eine Quelle befand, an der früher die Pacht der Freiheitsbürger an den Burgherrn entrichtet wurde.</p> <p>Nicht konstituierend sind sämtliche Oberflächen, Einfassungen, Stellplätze, Garagen und das Haus Nummer 2.</p>
  <p>Foto: Stadt Datteln 2021/22</p>	<p>Östlicher Böschungsweg neben dem Schloss mit den vier Einmann-Bunkern (Flur 4, Flurstücke 997)</p> <p>Weg erbaut mit der Anlage der Freiheit und erneuert 2021, Bunker 1939/40</p> <p>Der östliche Weg neben dem Schloss mit den drei Einmann-Bunkern ist <u>konstituierend</u> für den Denkmalbereich Horneburg. Von denkmalrechtlicher Bedeutung ist die Führung des Weges, der sich geschwungen um die Gräfte herum befindet. Er markiert den Verlauf der ehemaligen östlichen Befestigungsanlage.</p> <p>Nicht konstituierend sind sämtliche Oberflächen und Einfassungen.</p>
 <p>Foto: Stadt Datteln 2022</p>	<p>Gräfte mit östlicher Böschung (Flur 4, Flurstücke 997)</p> <p>Erbaut 14. Jahrhundert</p> <p>Der Schlossteich mit östlicher Böschung ist konstituierend für den Denkmalbereich Horneburg. Er ist ein Überbleibsel der ehemals nördlich um die Burganlage verlaufenden Gräfte und ist somit Teil der Befestigungsanlage.</p>
<p>Gruppe 3</p>	<p>kein Objektschutz</p>



Foto: Stadt Datteln 2022

Freiflächen um die Neubauten des Schlossgebäudes

(Flur 4, Flurstücke 921, 960, 997)

Die Freiflächen um die Neubauten des Schlossgebäudes sind nicht konstituierend für den Denkmalbereich Horneburg.



Foto: Stadt Datteln 2022

Teil 3: Allgemeine Vorgaben im Denkmalbereich Schloss und Freiheit Horneburg

Für den Fall einer Neubebauung oder Neugestaltung im Denkmalbereich Schloss und Freiheit Horneburg sind folgende charakteristische Vorgaben für die Gestaltung des Außenbildes verbindlich:

- **Kubus:** Zweigeschossige Bauweise mit Satteldach oder Walmdach
- **Flächigkeit:** Fassaden und Dachflächen sind als durchlaufende Flächen ohne plastische Gliederung aufzufassen
- **Kontext:** Einpassung der Traufhöhen und der Dachneigung in den vorhandenen Kontext der Nachbarbebauung
- **Axialität:** Lochfassaden mit annähernd regelmäßiger axialer Fensterordnung
- **Öffnungen:** Fenster in hochrechteckigem oder quadratischem Umriss sowie eventuell Betonung der Fenster durch Rahmungen
- **Schichtung:** Ausbildung der Fassaden ohne Vordächer und Balkone sowie Ausbildung von Traufen bzw. von Traufgesimsen in linearer, eventuell profilierter Ausführung
- **Materialität:** Verwendung von hellem Putz im Bereich der Fassaden, eventuell im Zusammenspiel mit schwarzen Elementen (Fachwerk); Verwendung von rotbraunen oder dunklen Dachsteinen oder Schiefer
- **Dachgliederung:** gleichmäßige Gliederung der Dachflächen durch kleinformatige Einzelgauben analog oder vergleichbar den Fensterachsen
- **Glasflächen:** Sprossen-Untergliederung der Obergeschossfenster und gliedernde Teilung von eventuellen Schaufenstern